PUBLIREPORTAGE

Wenn aus Begegnung Freundschaft wird

Das Programm «schritt:weise» begleitet Familien mit Kindern für ein bis zwei Jahre. Eine Laienhausbesucherin, die durch das Eltern Kind Forum geschult wurde, geht wöchentlich zum Kind und den Eltern nach Hause und bringt ihnen neue Spiele oder Ideen mit.

Manchmal beginnt Veränderung ganz leise, mit einem Besuch an der Haustür, einem Spiel auf dem Teppichboden und einem Kind, das sich zunächst hinter den Eltern versteckt.

Genau hier setzt das Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» an. Vom Eltern Kind Forum geschulte Hausbesucherinnen besuchen Familien regelmässig zu Hause und bringen einfache Spielideen sowie ausgewählte Materialien mit. Gemeinsam mit den Kindern wird gespielt, entdeckt und ausprobiert. Gleichzeitig erhalten Eltern Anregungen, wie sie ihre Kinder im Alltag fördern können. So entstehen Vertrauen, Austausch und neue Kontakte.

In ihrer Arbeit erlebt die Hausbesucherin immer wieder, wie kleine Schritte grosse Veränderungen bewirken können. Bei einer Familie lernte sie ein dreijähriges Mädchen kennen, das anfangs sehr zurückhaltend war und in neuen Situationen stark die Nähe seiner Eltern suchte. Die Familie meistert ihren Alltag, obwohl Sprachbarrieren und gesundheitliche Einschränkungen der Eltern zusätzliche Herausforderungen darstellen. Sprechen gelernt hatte das Mädchen vor allem durch den Kontakt zu den Grosseltern. Die Besuche der Hausbesucherin wurden von den Eltern von Anfang an mit grosser Dankbarkeit aufgenommen. Auch wenn die Verständigung teilweise über Übersetzungsapps lief, beschreibt die Hausbesucherin die Zusammenarbeit als offen und kooperativ. Mit jedem Treffen wuchs das Vertrauen. Das Mädchen begann sich zu öffnen, zuerst vorsichtig beim Spielen, später immer neugieriger und mutiger. Auch sprachlich machte sie Fortschritte und begann zunehmend deutsch zu sprechen.



Schritt für Schritt entstehen Vertrauen, Beziehungen und neue Wege für Familien. Bild: eingesandt

Entwicklung Schritt für Schritt begleiten

Zur gleichen Zeit begleitete die Hausbesucherin einen anderen Dreijährigen. Der Junge brachte viel Energie mit und tat sich anfangs schwer, sich länger auf ein Spiel einzulassen. Die ersten Treffen waren herausfordernd. Geduld spielt in solchen Situationen eine zentrale Rolle. Oft sind es kleine Erfolgserlebnisse, die Veränderungen möglich machen. Mit der Zeit entdeckte auch dieser Junge die Freude am gemeinsamen Spielen und konnte sich immer besser auf Aktivitäten einlassen.

Beide Familien lebten eher zurückgezogen. Kontakte zu anderen Familien waren selten, unter anderem aufgrund sprachlicher Barrieren und kultureller Unterschiede. Ein wichtiger Bestandteil von «schritt:weise» ist deshalb die Vernetzung zwischen Familien. Die Hausbesucherin organisierte ein erstes Treffen zwischen den beiden Familien. Die Kinder begegneten sich zunächst vorsichtig. Beim gemeinsamen Spielen entstand jedoch Vertrautheit. Ein Moment ist der Hausbesucherin besonders in Erinnerung geblieben. Der ältere Bruder des Jungen nahm das Mädchen an der Hand. Kurz darauf sagte der Junge stolz: «Das ist meine Freundin.» Aus Unsicherheit wurde ein kleines Stück Freundschaft. Auch zwischen den Eltern entwickelte sich langsam ein Austausch und sie kamen miteinander ins Gespräch.

Warum Vernetzung so wichtig ist

Rückblickend beschreibt die Hausbesucherin diese Entwicklung als einen besonders berührenden Moment. Solche Begegnungen zeigen, wie wichtig Austausch für Familien sein kann, besonders für jene, die sonst wenig Möglichkeiten zur Vernetzung haben. Zu Beginn sei vieles offen gewesen. Mit Geduld und vielen kleinen Schritten entstand jedoch eine sehr positive Entwicklung. Für die Hausbesucherin ist die Mitarbeit im Hausbesuchsprogramm eine grosse Bereicherung. Die Arbeit mit den Kindern bringt immer wieder neue Erfahrungen und Perspektiven mit sich.

Ausserdem liegt die Stärke des Programms im familiären Miteinander. Jede Familie steht mit ihren individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Niederschwellige Zugänge, einfache Materialien, persönliche Begegnungen und kleine gemeinsame Schritte machen das Hausbesuchsprogramm für viele Familien erreichbar. Gerade für Familien mit wenigen sozialen Kontakten oder sprachlichen Barrieren entstehen so neue Möglichkeiten der Begegnung. *(Anzeige)*

Kontakt und weitere Infos
elternkindforum.li

ELTERN KIND FORUM

Aus der Regierung

Regierung verabschiedet Vernehmlassungsbericht zur Neuordnung des Rechtsmittelzuges an den Obersten Gerichtshof

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung, des Ausserstreitgesetzes, der Exekutionsordnung und der Strafprozessordnung verabschiedet. Ziel ist es, den Zugang zum Obersten Gerichtshof eindeutig zu regeln, die Verfahren zu beschleunigen und die Zuständigkeiten zwischen Obergericht und Oberstem Gerichtshof klar zu definieren.

Mit der Justizreform, die am 1. Januar in Kraft getreten ist, wurden das Obergericht und der Oberste Gerichtshof organisatorisch gestärkt. Nun sollen die Rechtsmittelwege daran angepasst werden. Das Obergericht soll in den meisten Fällen die letzte Instanz für Beschwerden und Rekurse gegen Beschlüsse des Landgerichts sein. Der Oberste Gerichtshof soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren: einheitliche Rechtsprechung sichern, Rechtssicherheit stärken und das Recht weiterentwickeln.

Abschaffung der sogenannten «Konformatsperre». Bisher ist der Weg an den Obersten Gerichtshof oft davon abhängig, ob Landgericht und Obergericht gleich («konform») oder unterschiedlich («difform») entschieden haben. Sind die Entscheide gleichlautend, ist ein Weiterzug in vielen Fällen ausgeschlossen (sogenannte «Konformatsperre»).

Dieses System zeigt zwei Probleme: Einerseits hängt der Zugang zum Obersten Gerichtshof teilweise von prozessualen Zufällen ab. Andererseits wird das Obergericht in vielen Fällen zu einem reinen «Durchlaufgericht».

Neu soll Folgendes gelten: Im Zivil-, Ausserstreit-, Exekutions- und Strafverfahren entscheidet das Obergericht über Rekurse und Beschwerden gegen Beschlüsse des Landgerichts grundsätzlich endgültig. Ein Weiterzug an den Obersten Gerichtshof ist nur noch in klar definierten, für die inländische Rechtspraxis oder aus rechtsstaatlichen Gründen wichtigen Materien möglich (z.B. Fürsorgeverfahren für Kinder, erbrechtliche Verfahren, Angelegenheiten der Stiftungsaufsicht).

Erweiterter Zugang zum Obersten Gerichtshof bei schweren Straftaten. Im Strafverfahren können heute Urteile der ersten Instanz immer an das Obergericht weitergezogen werden. Eine Revision an den Obersten Gerichtshof ist nach geltendem Recht aber nur möglich, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr ausgesprochen wurde. Damit ist der Oberste Gerichtshof in der Praxis nur in wenigen Fällen befasst.

Die Regierung schlägt deshalb vor, dass der Oberste Gerichtshof in allen Strafsachen schwerer Kriminalität angerufen werden kann, wenn in erster Instanz ein Kollegialgericht (Kriminalgericht oder Jugendgericht) zuständig war. Auch in bestimmten Fällen, in denen ein Einzelrichter zuständig war, soll eine Revision möglich sein, nämlich wenn die gesetzliche Strafdrohung mehr als ein Jahr Freiheitsstrafe vorsieht.

Gleichzeitig soll der Oberste Gerichtshof – seiner Rolle als Höchstgericht entsprechend – keine dritte Tatsacheninstanz mehr sein. Die Revision soll sich auf Rechtsfragen und die Überprüfung der Strafe beschränken. Die bisherige Möglichkeit einer sogenannten «Schuldrevision» soll entfallen. Damit wird der Rechtsschutz in schweren Strafsachen ausgebaut, zugleich aber sichergestellt, dass sich der Oberste Gerichtshof auf grundsätzliche Rechtsfragen konzentrieren kann. In jenen Angelegenheiten, in denen der Rechtszug zum Obersten Gerichtshof in weiterem Umfang als nach geltendem Recht eröffnet wird, hat dies entsprechend eine längere Verfahrensdauer zur Folge, die aber angesichts der betroffenen Interessen der Verfahrensbeteiligten gerechtfertigt erscheint. *(ikr)*

Hinweis
Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li (Vernehmlassungen) bezogen werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 19. August 2026.

Noch kein Vaterland-Abo?

✓ Unbeschränkter Zugriff auf vaterland.li ✓ E-Paper: Liewo, KuL,«Vaterland»-Magazine ✓ Vaterland-News per SMS
✓ E-Paper «Liechtensteiner Vaterland» – Montag bis Samstag täglich ab 24 Uhr in der App news.li und online auf vaterland.li verfügbar
✓ unbeschränkter Zugang zum Online-Archiv seit 1914 ✓ Jeden Freitag: Wirtschaft regional E-Paper

nur CHF 99.– Aktionsabo für 3 Monate Print + E-Paper



E-Paper Hotline: Telefon +423 236 16 61 E-mail abo@vaterland.li

Jetzt bestellen – ab sofort nichts mehr verpassen! Abo bestellen: +423 236 16 61, abo@vaterland.li

Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten. Bestehende Abonnements sind ausgeschlossen.